

Ausschreibung zu den Serienkämpfen der Regional- und Oberliga im Gewichtheben für die Saison 2025/2026 im Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen

In dieser Ausschreibung wird die männliche Form genutzt. Analog gilt dies auch für die weibliche Form. Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung im Gewichtheben (SPO) des BVDG durchgeführt. Klassenleiter der Regional- und Oberliga ist der Sportwart olympischer Zweikampf im Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen Sebastian Klemm, Mettersdorfer Weg 2, 45701 Herten, 0174/9951081, seb.klemm@freenet.de

1. Struktur der Ligen:

Gemäß §52 SPO gliedert sich die Ligen-Struktur des GVNRW in folgende Einteilung:

Regionalliga:

- Kölner Athletenclub 1882
- SG Duisburg-Süd
- AC Goliath Mengede

Oberliga:

- TV Eichen
- TV Rhede 1925
- SCR Tremonia 22
- KG Helios / Colonia
- KG Hagen / Westerholt
- KG 88/98 II
- SV Derne II

Die Anschriften der Vereine und Wettkampfstätten und Termine der Begegnungen befinden sich im hinteren Teil der Ausschreibung.

Vereine, die das Heimrecht einer anderen Mannschaft übernehmen, erhalten von dem vom Heimrecht befreiten Verein eine Kostenpauschale in Höhe von 50,00 €.

2. Allgemeine Durchführungsbestimmungen:

Die Wettkämpfe in der Regionalliga werden nach dem Relativmodus durchgeführt. Die Wettkämpfe in der Oberliga werden erstmals nach dem Sinclair-Modus durchgeführt. Die Sinclairpunkte der weiblichen Sportlerinnen werden mit dem Faktor 1,45 multipliziert.

Mannschaften können nur in der Klasse starten, in der sie sich im Vorjahr qualifiziert haben. Ausnahmen werden im Rahmen einer technischen Tagung im Vorfeld abgestimmt. Zwei Mannschaften des gleichen Vereins können nicht in der gleichen Leistungsklasse starten. Mannschaften, die zum ersten Mal an Mannschaftskämpfen teilnehmen, müssen in der untersten Leistungsklasse beginnen. Bei Fusionen entscheidet der Klassenleiter, in welcher Leistungsklasse der neue Verein startet. Als Fusion gilt nur die Verschmelzung von mehreren Vereinen unter neuem Namen. Bei Serienkämpfen können nur Heber starten, die einen für den betreffenden Verein ausgestellten Startausweis besitzen. Starten für einen Verein mehrere Mannschaften, so sind diese namentlich der zuständigen Instanz vor Rundenbeginn

zu melden. Es muss ein deutliches Leistungsgefälle sichtbar sein. Ein Startrecht besteht nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse. Verändern sich die Leistungsverhältnisse oder werden Heber während der Runde startberechtigt, sind Änderungsmittelungen erforderlich (§58 SPO).

Die Serienkämpfe werden entsprechend der Ligenstärke nach vorgegebenen Auslosungsschlüsseln (siehe Anhang 2 zur SPO) durchgeführt.

Wettkampfverlegungen sind mit Zustimmung des Kampfpartners und des Klassenleiters möglich, wobei Nachholkämpfe nicht nach dem letzten regulären Rundentermin stattfinden können. Sofern Wettkampftermine auf Antrag eines Vereins verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (siehe §61 SPO). Jede Änderung muss rechtzeitig -mindestens 10 Werkstage vor dem eigentlichen Termin- den beteiligten Vereinen, dem Kampfleiter und dem Klassenleiter mitgeteilt werden.

Der gastgebende Verein ist für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung des Wettkampfes, des Aufwärmens, zum Umkleiden, für Dopingkontrollen und des Wiegens verantwortlich.

Dem gastgebenden Verein obliegt außerdem die Führung des Wettkampfprotokolls. Er hat einen Veranstaltungssprecher und einen Zeitnehmer zu stellen. Der Listenführer, der Veranstaltungssprecher und der Zeitnehmer gehören zum Kampfgericht. Dem gegnerischen Mannschaftsführer ist jederzeit Einblick in die Eintragungen des Protokolls zu gewähren. Die Vereinigung mehrerer, der oben in diesem Abschnitt aufgeführten Aufgaben in einer Person ist zulässig.

Es sind nur die Protokolle des Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen, welche als Exceldatei den Vereinen mit dieser Ausschreibung zugestellt werden, zulässig. Sollten andere nicht von der Klassenleitung genehmigten Protokollvorlagen oder selbsterstellte Protokolle genutzt werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,- € fällig, welches bis zum nächsten Wettkampftag auf das Verbandskonto eingezahlt werden muss. Die Bankverbindung befindet sich unter Punkt 8 dieser Ausschreibung.

Für das Abwiegen bei Mannschaftskämpfen gelten die Bestimmungen der Richtlinie zu §14 (20)-(21) Satz 10 der SPO im Einklang mit den technischen Regeln der IWF sinngemäß. Gemäß Beschluss der Bundesligavollversammlung müssen alle Sportler im Trikot gewogen werden. Alle Sportler bekommen immer 200g vom Wiegeergebnis abgezogen. Das gleichgeschlechtliche Wiegen entfällt. Dieser Beschluss wird auch in der Regional- und Oberliga angewendet. Die offizielle Wiegezeit beginnt gemäß den Angaben auf den Folgeseiten. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegedauer anwesend sein. Bei Mannschaftswettbewerben kann nur einmal offiziell gewogen werden. In beiden Ligen stellt der gastgebende Verein den Kampfrichter. Sollte dies nicht möglich sein, teilt der Klassenleiter in Abstimmung mit dem Kampfrichterobmann einen Kampfrichter auf Kosten des gastgebenden Vereins ein. Eine Ablehnung des Kampfgerichts ist nicht möglich. Der Kampfrichter muss rechtzeitig am Wettkampfort sein. Er muss genügend Zeit haben, um den Raum, den Bodenbelag sowie die notwendigen Geräte zu überprüfen. Die Mannschaftsführer übergeben dem Kampfrichter die Startausweise und die Mannschaftsaufstellung. Der

Kampfrichter muss nach den bestehenden Vorschriften (§6 der Kampfrichterordnung) bekleidet sein.

Nach dem Wettkampf überprüft der Kampfrichter das vom Listenführer fertig ausgefüllte Wettkampfprotokoll. Nachdem beide Mannschaftsführer ebenfalls das Protokoll überprüft und unterzeichnet haben, bestätigt der Kampfleiter mit seiner Unterschrift, dass der Wettkampf ordnungsgemäß nach den Regeln der SPO des BVDG durchgeführt wurde.

Bei einem Mannschaftskampf ist der Listenführer für die ordnungsgemäße Eintragung in das Wettkampfprotokoll und die Startbücher verantwortlich. Der Listenführer händigt die ausgefüllten Startbücher wieder aus. Der Kampfrichter ist streng an die Sportordnung des BVDG gebunden. Dabei sind ihm Rechte eingeräumt, die es ihm gestatten, als verantwortlicher Leiter und weisungsberechtigter Vertreter der Verbandsinstanz aufzutreten (§65 SPO). Fehlt bei einem Wettkampf der vorgesehene Kampfleiter, so gilt folgende Regelung: Befinden sich unter den anwesenden Sportfreunden Kampfrichter, so ist derjenige mit dem Kampf zu trauen, der am neutralsten erscheint. Sind keine Kampfrichter anwesend, so einigt man sich auf einen Sportfreund, der dem Wettkampf gewachsen erscheint und dem beide Mannschaften zustimmen. Die Teilung des Kampfgerichts auf zwei oder mehrere Personen, die sich ablösen, ist grundsätzlich verboten. In allen Fällen, in denen nicht der vorgesehene Kampfrichter zum Einsatz gelangte, entscheidet im Nachhinein der Klassenleiter, ob der Kampf gewertet wird oder ob eine Wiederholung stattfindet.

Der Kampfrichter ist vor dem Wettkampf zu entschädigen. Die Kostenersstattung ergibt sich aus dem auf der Homepage des Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Formular für die Abrechnung der Kampfrichter. Proteste bei Mannschaftskämpfen (§19 i.V.m. §24 Rechtsordnung) sind sofort dem Kampfleiter vorzutragen und anzuzeigen. Sie sind bis zur endgültigen Unterzeichnung des Wettkampfprotokolls in dasselbe einzutragen (§68 SPO). Bei Protesten ist das unterschriebene Protokoll vom Kampfrichter in jedem Fall zusätzlich per Mail an die Geschäftsstelle des Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen zu senden. Die Protestgebühren betragen 80€ in der Regionalliga und 50€ in der Oberliga (§24 Rechtsordnung BVDG).

Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach Wiegebeginn mit der Vorstellung der Mannschaften und Sportler. Das Wiegen dauert maximal 30 Minuten. Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls. Während des Wiegens kann jeder Sportler maximal dreimal auf der offiziellen Waage Probewiegen, wenn keine separate Probewaage zur Verfügung gestellt werden kann. Abgewogen kann nur der Sportler werden, der eine gültige Jahreslizenz vorweisen kann. Ohne gültige Jahreslizenz ist keine Teilnahme am Wettkampfbetrieb möglich.

In der Regionalliga besteht eine Mannschaft aus 6 Sportlern zzgl. zwei möglichen Ersatzhebern. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 5 Athleten zum Vergleich an, so ist der Kampf als verloren zu werten, die gehobenen Punkte werden aber gewertet. Die Ersatzheber müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht und gewogen werden. Die Ersatzleute müssen ebenfalls eine gültige Startlizenz besitzen. Die Ersatzleute können so lange eingesetzt werden, bis der letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat (§59 SPO).

Sowohl der ursprüngliche Ersatzheber als auch der ausgewechselte Heber können im Stoßen antreten, um ein Zweikampfresultat zu erzielen.

In der Oberliga besteht eine Mannschaft aus 5 Sportlern. Die Ergebnisse der besten 4 Sportlern ergeben das Endergebnis der Mannschaft. Sollten weniger als 3 Athleten eines Vereins antreten, gilt der Wettkampf mit 2:0 als verloren, die gehobenen Punkte werden aber gewertet. Ein Ersatzheber ist nicht vorgesehen. Sollte der Wunsch bestehen Heber außer Konkurrenz starten zu lassen, wird dieses zwischen den Vereinen und dem Kampfgericht direkt vor Ort besprochen. Das Ergebnis der Heber die außer Konkurrenz gestartet sind ist ebenfalls zu protokollieren.

Die Mannschaften müssen bei der Vorstellung, sowie beim Abschluss eines Wettkampfes vollständig anwesend sein. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt beim Wiegeende eine ganze Mannschaft, so muss der Kampfrichter dies ins Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen Sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

In der Regionalliga besteht für Athleten ab der Altersklasse „Schüler“ Startrecht.

In der Oberliga besteht keine Altersbeschränkung für das Startrecht. In der Oberliga dürfen Gaststarter gemäß VAL-Sitzung vom 11.01.2014 weiterhin gemäß der vereinfachten Regelung antreten. Vereine, die keinen Mannschaftsbetrieb haben, können Ihre Sportler an Vereine mit Mannschaftsbetrieb ausleihen. Hierzu ist folgendes zu beachten: Der interessierte Verein kontaktiert den Verein des entsprechenden Sportlers mit der Bitte, diesen für die kommende Saison auszuleihen. Der Heimatverein des Sportlers erteilt schriftlich hierfür seine Zustimmung („Wir, der Verein XYZ, sind damit einverstanden, dass unser Sportler Max Muster in der Saison 20xx/20xx für den Verein ABC am Ligenbetrieb der Oberliga teilnimmt“). Sofora diese Regelung angewendet wird, ist der entsprechende Gaststarter inkl. der Einverständniserklärung des Heimatvereines dem Klassenleiter bis zum 1. Wettkampftag vorzulegen. Die schriftliche Einverständniserklärung des Heimatvereines muss darüber hinaus zur Waage dem Kampfgericht vorgelegt werden. Die Gültigkeit dieser Regelung ist jeweils für eine Saison begrenzt.

Ein Sportler, der nach der letzten Vereinswechselmöglichkeit (vgl. §26 SPO) den Verein mit seinem Mannschaftsstartrecht wechselt, hat eine Wartefrist von drei Monaten einzuhalten. Die Ausnahmen des §26 a-g SPO gelten entsprechend.

Alle Vereine in der Regionalliga und Oberliga erkennen die Verbandsgerichtsbarkeit an und nutzen diesen Rechtsweg (Klassenleitung und RA I) vollständig aus, bevor ordentliche Gerichte angerufen werden.

Für die Plätze 1-3 erhalten die Mannschaften je 10 Medaillen und einen Pokal. Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde.

3. Rahmenbedingungen

Der Kampfrichter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter.

4. Dopingkontrollen

Es muss mit der Durchführung von Dopingkontrollen gerechnet werden. Für deren ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.

5. Wettkampfablauf

Die Wettkämpfe in der Regionalliga werden in 2 Gruppen mit je sechs Athleten (3 pro Mannschaft) durchgeführt. Die Wettkämpfe der Oberliga werden in 2 Gruppen mit je 2-3 Athleten pro Mannschaft durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen die Mannschaftsaufstellung, die die Gruppeneinteilung beinhaltet. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampfverlauf nicht mehr abgeändert werden. Nach der Vorstellung der Heber und zwischen Reißen und Stoßen wird eine Pause von mind. 10 Minuten durchgeführt. Die Pausendauer ist mit dem Wettkampfpartner abzustimmen.

Innerhalb der Gruppe absolvieren die Heber zunächst Ihren 1. Versuch, dann den 2. Versuch und dann ihren 3. Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. oder 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Last. Innerhalb der ersten Versuche (bzw. 2. oder 3. Versuche) werden die Athleten entsprechend der geforderten Hantellast (aufsteigende Reihenfolge) aufgerufen. Bei Wettkampfbeginn startet bei gleicher Anfangslast der Sportler mit dem leichteren Körpergewicht. Ist das Hantelgewicht im weiteren Wettkampfverlauf gleich, entscheidet die längere Pause zwischen den Versuchen. Sollte der seltene Fall eintreten, dass ein Athlet in Folge an die Hantel muss, so stehen ihm 2 Minuten Pause zu. Nach dem Aufruf kann der Athlet eine Änderung der Hantelast nur in den ersten 30 Sekunden verlangen.

6. Wertung

In der Regionalliga erfolgt eine Wertung pro Disziplin. Erzielen beide Vereine das gleiche Mannschaftsergebnis, so gewinnt die Mannschaft, die das Ergebnis als erste erzielt hat.

Die Verteilung der Siegpunkte erfolgt nach folgender Regelung: Sieger Reißen = 1 Punkt; Sieger Stoßen = 1 Punkt, Sieger Zweikampf = 1 Punkt.

Sind zum Saisonende mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet die höhere Gesamtleistung der addierten erzielten Relativpunkte. Ist auch diese gleich, so entscheidet der direkte Vergleich unter den Mannschaften.

In der Oberliga erfolgt die Platzierung nach dem gehobenen Gesamtergebnis im Zweikampf. Die Mannschaft mit dem höchsten Ergebnis ist Sieger der Veranstaltung. Die weitere Reihenfolge richtet sich nach der erreichten Leistung. Der Sieger erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte.

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Wettkampflisten an den Klassenleiter zu senden. Die Ergebnisdurchsage hat bis spätestens Sonntag 11 Uhr zu erfolgen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse folgt per E-Mail. Ist das Protokoll bis zum Mittwoch der auf den Wettkampf folgenden Woche nicht beim Klassenleiter eingegangen oder die Ergebnisdurchsage nicht erfolgt, so wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € belegt. Dieses Ordnungsgeld wird ebenfalls für falsch zugesandte Listen erhoben. Dieses ist bis zum nächsten Wettkampftag auf das Verbandskonto einzuzahlen und der Zahlungsbeleg ist vor Wettkampfbeginn dem Kampfleiter vorzulegen. Die Vorlage ist im Protokoll zu vermerken. Wird der Nachweis nicht erbracht oder der Betrag nicht eingezahlt, so ist der Wettkampf verloren.

7. Auf- und Abstieg

Der Regionalligameister hat das Recht in die 2. Bundesliga aufzusteigen. Die rechtzeitige Kommunikation zwischen Verein, Klassenleiter / Sportwart OZ im GVN RW und BVDG ist hier dringend zu beachten. Der Tabellenletzte der Regionalliga steigt in die Oberliga ab. In der Oberliga steigen die beiden Erstplatzierten Vereine in die Regionalliga auf. Sollte einer der beiden Erstplatzierten auf sein Aufstiegsrecht in die Regionalliga verzichten, kann der Tabellenletzte der Regionalliga in der darauffolgenden Saison in der Regionalliga antreten.

Zieht ein Verein während der Serienkämpfe seine Mannschaft zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte oder Leistungen werden gestrichen (§54 SPO).

Absagen müssen spätestens 3 Tage vor dem Wettkampftermin beim Gastverein, dem Klassenleiter und dem eingeteilten Kampfleiter (über die Kampfrichterreferenten Burkhard Barz oder den Klassenleiter) eingegangen sein. Leistungsabnahmen (Durchführung des Wettkampfes beim Nichterscheinen der gegnerischen Mannschaft) haben nur unter Leitung des eingeteilten Kampfrichters Gültigkeit.

Bei Abmeldung einer Mannschaft innerhalb des laufenden Wettbewerbes bzw. kurzfristigem Nichterscheinen einer Mannschaft ist ein Ordnungsgeld von 200,- € an das Verbandskonto zu zahlen. Sollte die Abmeldung 4 Wochen vor Saisonbeginn erfolgen, entfällt diese Zahlung. Die Gebühr inklusive Bearbeitungsgebühr von 25,- € pro Fall wird durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Die Nichtantrittsgebühr wird an den gegnerischen Verein weitergeleitet (§54 SPO)

8. Startgebühren

Das Startgeld in der Regionalliga beträgt für alle Mannschaften 100,00 € und ist bis spätestens zum 06.10.2025 auf das Konto des Verbandes einzuzahlen.

Verbandskonto: Gewichtheberverband NRW

Sparkasse Siegen

IBAN: DE85 4605 0001 0010 1103 36

BIC: WELADED1SIE

Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € erhoben, welches bis zum ersten Wettkampftag auf das Verbandskonto eingezahlt sein muss.

Das Startgeld in der Oberliga beträgt für alle Mannschaften 80,00 € und ist bis spätestens zum 06.10.2025 auf das Konto des Verbandes einzuzahlen.

Verbandskonto: Gewichtheberverband NRW

Sparkasse Siegen

IBAN: DE85 4605 0001 0010 1103 36

BIC: WELADED1SIE

Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € erhoben, welches bis zum ersten Wettkampftag auf das Verbandskonto eingezahlt sein muss.

Die einzelnen Wettkämpfe werden teilweise in Bild oder Video festgehalten. Die hieraus entstandenen Dateien werden im Rahmen einer Berichterstattung oder im Internet veröffentlicht. Es

wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Kontaktdaten und Wettkampfergebnisse in einer Datenbank gespeichert werden. Die Vereine bzw. Heber können der weiteren Speicherung und Verwendung der persönlichen Daten durch Mitteilung an die Geschäftsstelle widersprechen.

Zu den bevorstehenden Mannschaftskämpfen in der Regionalliga und Oberliga wünscht der Verband allen Vereinen, Sportlern, Betreuern und Helfern einen reibungslosen Ablauf der Runde.

Herten, im August 2025

Mit sportlichen Grüßen

Sebastian Klemm (Sportwart OZ im Gewichtheerverband NRW & Klassenleiter)

Ansetzungen Regionalliga (erstgenannter Verein hat Heimrecht)

Wettkampftag 1 – 04.10.2025

AC Goliath Mengede vs. Kölner AC

Wettkampftag 2 – 25.10.2025

Kölner AC vs. SG Duisburg-Süd

Wettkampftag 3 – 22.11.2025

SG Duisburg-Süd vs. AC Goliath Mengede

Wettkampftag 4 – 20.12.2025

Kölner AC – AC Goliath Mengede

Wettkampftag 5 – 10.01.2026

SG Duisburg-Süd vs. Kölner AC

Wettkampftag 6 – 24.01.2026

AC Goliath Mengede vs. SG Duisburg-Süd

Wettkampftag 7 – 07.02.2026

Kölner AC vs. AC Goliath Mengede

Wettkampftag 8 – 07.03.2026

Kölner AC – SG Duisburg-Süd

Wettkampftag 9 – 11.04.2026

SG Duisburg-Süd vs. AC Goliath Mengede

Ansetzungen Oberliga (erstgenannter Verein hat Heimrecht)

Wettkampftag 1 – 18.10.2025

TV Rhede vs. KG Hagen/Westerholt
KG 88/98 II vs. KG Simpelveld/Colonia
SCR Tremonia vs. TV Eichen

Wettkampftag 2 – 08.11.2025

KG Hagen/Westerholt vs. KG 88/98 II
KG Simpelveld/Colonia vs. SuS Derne II
TV Eichen vs. TV Rhede

Wettkampftag 3 – 06.12.2025

KG Simpelveld/Colonia vs. TV Eichen
SuS Derne II vs. SCR Tremonia
KG 88/98 II vs. TV Rhede

Wettkampftag 4 – 17.01.2026

TV Eichen vs. KG Hagen/Westerholt
SCR Tremonia vs. KG Simpelveld/Colonia
TV Rhede vs. SuS Derne II

Wettkampftag 5 – 07.02.2026

SuS Derne II vs. KG Hagen/Westerholt
KG 88/98 II vs. TV Eichen
TV Rhede vs. SCR Tremonia

Wettkampftag 6 – 07.03.2026

KG Hagen/Westerholt vs. SCR Tremonia
KG Simpelveld/Colonia vs. TV Rhede
SuS Derne II vs. KG 88/98 II

Wettkampftag 7 – 11.04.2026

KG Hagen/Westerholt vs. KG Simpelveld/Colonia
TV Eichen vs. SuS Derne II
SCR Tremonia vs. KG 88/98 II

Ansprechpartner und Anschriften der Vereine in der Regionalliga

Kölner AC (Kampfrichter vorhanden)

Hermann Fritz, Franz-Marc-Str. 57, 50374 Erftstadt, 0176/98100442, kac1882e.v@gmail.com

Wettkampfstätte: Alte Spulenfabrik, Schanzenstr. 6-20, 51063 Köln-Mülheim

Waage: 16:00 Uhr

SG Duisburg-Süd (Kampfrichter erforderlich)

Felix Koch-Schmedding, Am Föckelsgraben 55, 47259 Duisburg, kraftsport@sg-duisburg-sued.de

Wettkampfstätte: Gemeinschaftsgrundschule, Im Reimel 9, 47259 Duisburg

Waage: 16:00 Uhr

AC Goliath Mengede (Kampfrichter vorhanden)

Georg und Ulrike Hein, Adalmundstr. 23, 44359 Dortmund, 0231/333020, georg.hein@t-online.de

Wettkampfstätte: Karl-Schurz-Str. 17, 44359 Dortmund, Tel.: 0231/356353

Waage: 16:00 Uhr

Ansprechpartner und Anschriften der Vereine in der Oberliga

TV Eichen (Kampfrichter vorhanden)

Thomas Schiller, 0152/28702625, tschiller@online.de

Wettkampfstätte: Dreifachturnhalle D, Hessengarten 15, 57223 Kreuztal

Waage: 16:00 Uhr

TV Rhede (Kampfrichter erforderlich)

Rainer Schlüter, Heideweg 29, 46414 Rhede, 02872/949312, gewichtheben@tv-rhede.de

Wettkampfstätte: Besagroup Sportpark, Am Sportzentrum 1, 46414 Rhede

Waage: 16:00 Uhr

SCR Tremonia 22 e.V. (Kampfrichter erforderlich)

Arthur von der Heyden, info@scr-tremonia.de

Wettkampfstätte: Westfälische Str. 167, 44309 Dortmund

Waage: 16:00 Uhr

SuS Derne II (Kampfrichter vorhanden)

Gerold Heyden, Kauhkamp 4, 44319 Dortmund, info@sus-derne-gewichtheben.com

Wettkampfstätte: Kraftraum an der Turnhalle 3 der Gesamtschule Scharnhorst, Buschei 100, 44328 Dortmund

Waage: 14:00 Uhr

KG Helios/Colonia (Kampfrichter vorhanden)

Pierre Gielen, Vliexstraat 24, 6369HH Simpelveld, 0031/627023916, gielen.weijers@home.nl

Wettkampfstätte: Strolenberg Krachtssporthal, Sportstraat 1, 6369 VC Simpelveld oder
Café/Partycentrum Oud Zumpelveld, Irmstraat 23, 6369 VL Simpelveld

Waage: 16:00 Uhr

KG 88/98 II (Kampfrichter vorhanden)

Bernd Wenzel, Grieperstr. 10, 45143 Essen, 0160/96714737, bmwwenzel@aol.com

Wettkampfstätte: Kraftsporthalle des KSV Essen 88, Gelsenkirchener Str. 89a, 45141 Essen

Waage: 15:00 Uhr

KG Hagen/Westerholt (Kampfrichter vorhanden)

Christine Kreßmann, Oberbergstr. 77, 45663 Recklinghausen, 01577/2516875, chkressmann@web.de

Wettkampfstätte: Kraftsporthalle des SV Westerholt, Ernst-Reuter-Platz 10-20, 45699 Herten

Oder

Kraftsporthalle des SSV Hagen, Schulzentrum Wehringhausen, Eugen-Richter-Str.
77, 58089 Hagen

Waage: 16:00 Uhr